

International Human Rights Protection (Internationaler Menschenrechtsschutz)

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt;
- haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren;
- kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes;
- kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung;
- kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden;
- können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,

- grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen,
- ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen,
- die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.